

Bearbeiter: Birgit Seidl Tel.: 03112/2387-10 Fax: 03112 / 83 27 - 8 E-Mail: bauamt@lu-wi.at

Aktenzahl: B-2025-1268-00259 Ludersdorf, am 20.11.2025

Bauwerber:

Pichler Wohnbau GmbH, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf

Gegenstand: Zubau zu einer Produktionshalle

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **07.08.2025** eingelangt am **13.08.2025** hat die **Firma Pichler Wohnbau GmbH, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau zu einer Produktionshalle** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **60/2**, aus der EZ: **68105/00002**, in der **KG Flöcking (68105)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, den 11.12.2025, um ca. 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Flöcking 2, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister ÖkR Hans Peter Zaunschirm

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ludersdorf-Wilfersdorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber: Pichler Wohnbau GmbH, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf

Grundeigentümer: IPM Liegenschafts- und Vermietungs GmbH, 8200

Ludersdorf-Wilfersdorf

Verfasser der Projektunterlagen: Pichler Wohnbau GmbH, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf

Die der Behörde gemäß § 22 Abs. 2 Z. 4 Stmk. BauG bekannt gewordenen Nachbarn:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarn.

Sonstige: Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 14

Wasserwirtschaft, Ressourcen, c/o Hr. Dr. Ferstl, 8010

Graz

Freiwillige Feuerwehr Ludersdorf, 8200 Ludersdorf-

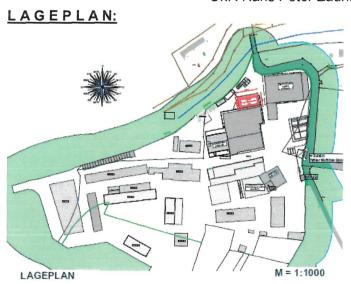
Wilfersdorf

Sachverständige: Dipl.-Ing. Andreas Turk, 8200 Gleisdorf

Verhandlungsleiter: Bgm. ÖkR Hans Peter Zaunschirm

Die Kundmachung wird an der Amtstafel der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf öffentlich angeschlagen und auch auf der Homepage (www.lu-wi.at) veröffentlicht.

Der Bürgermeister: ÖkR Hans Peter Zaunschirm



CAMTSSIEGEL	Unterzeichner	Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-20T13:44:08+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1137156710
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

И